

An die Regierungen der deutschen Bundesländer

Bundesgeschäftsstelle

Leif Miller

Bundesgeschäftsführer

Tel. +49 (0)30.28 49 84-11 10

Fax +49 (0)30.28 49 84-3110

Leif.Miller@NABU.de

Klima und Ressourcen schützen - Verbrennung von Siedlungsabfällen in den Emissionshandel integrieren

Berlin, 30. Juni 2020

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrats,

zur Erreichung der Klimaschutzziele Deutschlands soll durch das Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG) ab 2021 ein Emissionshandel zur Bepreisung von CO₂ aus fossilen Energieträgern eingeführt werden. Der NABU begrüßt dieses Vorhaben, da so zumindest ein Teil der externen Kosten, die der Allgemeinheit und Umwelt durch die Emissionen entstehen, abgebildet wird und Anreize für einen besseren Klimaschutz geleistet werden.

Für das Klima macht es keinen Unterschied, aus welchen Quellen Treibhausgase emittiert werden. Entscheidend ist, dass diese Emissionen verhindert oder so weit wie möglich reduziert werden. Dazu hat sich Deutschland im Rahmen der völkerrechtlich bindenden Klimaverträge verpflichtet. Aus diesem Grund ist es nur folgerichtig, auch die Verbrennung fossiler Kohlenstoffe aus Siedlungsabfällen in den Emissionshandel zu integrieren. Würde man diese Emissionsquelle nicht aufnehmen, käme dies der Subventionierung von Anlagen gleich, deren Emissionen mit der Verbrennung konventioneller fossiler Kraftstoffe vergleichbar sind. Dies gilt umso mehr als die Verbrennung von abfallbasierten Ersatzbrennstoffen, etwa in Zementwerken, über den EU-Emissionshandel bereits CO₂-bepreist werden.

Aus Sicht des NABU ist klar:

1. Die Abfallverbrennung trägt zum Klimawandel bei und sollte wie andere fossile Brennstoffe einen CO₂-Preis erhalten.
2. Die Kommunen haben vielfältige Möglichkeiten, Abfälle, die fossile Kohlenstoffe enthalten, zu vermeiden und in höherwertige Behandlungsmethoden zu lenken. Das Abfallvermeidungsprogramm nennt dafür alleine 50 an Länder und Kommunen adressierte Maßnahmen.
3. Durch entsprechende Maßnahmen, können Kostensteigerungen und damit höhere Gebühren für die Bürger*innen vermieden werden.

Die Begründung für diese Sichtweise finden Sie im Anhang. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, am Freitag bei der Bundesrats-Sitzung dem Antrag von Baden-Württemberg (Ausschussempfehlung Nr. 10/ Bundesrat-Drucksache 266/1/20) zuzustimmen.

Für einen weiteren Austausch und Ihre Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Leif Miller

NABU-Bundesgeschäftsführer